

VERBINDLICHE ANMELDUNG

per FAX an +49 511 270747 77 71 oder per E-Mail an info@deaplust.org



VECTORWORKS - SPOTLIGHT

Kursgebühr 590,00 € - für Mitglieder der Partnerverbände beträgt die Lehrgangsgebühr 531,00 € (USt. befreit).

TERMINE

[] Termin 30.11.2021 – 03.12.2021 Hannover

Name, Vorname

Geburtsdatum

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Privatadresse bzw. Adresse für Schriftverkehr

VPLT

Mitgliedsnummer

Sonstige

Verbandsmitgliedschaft

Mitglieder der Partnerverbände erhalten 10% Rabatt. Ohne die Angabe der VPLT-Mitgliedsnummer bzw. Nachweis der Mitgliedschaft ist die Gewährung des Rabattes leider nicht möglich! Die aktuellen Partner finden Sie auf unserer Website.

ZAHLUNGSWEISE (bitte ankreuzen)

- [] Ich werde meine Lehrgangsgebühr bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn überweisen.
[] Ich möchte den Betrag per Lastschrift zahlen und benötige das Formular für eine Einzugsermächtigung.

VERSICHERUNGSSCHUTZ (bitte ankreuzen)

Versicherungsschutz (bitte ankreuzen!)

- [] 1. Ich bin selbständige*r Unternehmer*in
[] 2. Ich bin im Namen und Auftrag meines Arbeitgebers angemeldet
[] 3. Ich bin weder 1. noch 2., sondern als „Privatperson“ angemeldet und werde kostenpflichtig von der DEApust bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft angemeldet.

Datum

Stempel

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Event Akademie GmbH an.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Deutsche Event Akademie GmbH, Lilienthalstraße1, 30179 Hannover

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Auftragsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Prüfungen an die Handwerkskammern oder andre Prüfungsverbände weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit kulturellen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der Deutschen Event Akademie GmbH, in deren Auftritten in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale, überregionale und internationale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Auftragsverhältnis des Kunden mit der Deutschen Event Akademie GmbH. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Deutschen Event Akademie GmbH (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten der Deutschen Event Akademie GmbH. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Kunden zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Hannover weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Vertragslaufzeit gespeichert. Mit Beendigung des Vertrages werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der vertraglichen Beziehungen und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Chronik im Archiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, besondere kulturelle oder technische Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der Deutschen Event Akademie GmbH an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zugrunde.
- Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der vertraglichen Beziehungen gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zu Beginn des Vertragsverhältnis mit der Deutschen Event Akademie GmbH erhoben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Seminare und Inhouse-Schulungen

Deutsche Event Akademie GmbH, Hannover

Im Folgenden werden Vertragspartner der Deutschen Event Akademie GmbH als Auftraggeber und die Deutsche Event Akademie GmbH als Akademie bezeichnet.

Auftraggeber und Akademie sind Vertragsparteien.

1.

2. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung von Beratungs-, Inhouse-, Outhouse-, online oder ähnlichen Aufträgen der Akademie.
- 1.2. Aufträge werden ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen durchgeführt. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Hierbei kommt es nicht darauf an, welche Bedingungen datumsmäßig zuletzt gestellt wurden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Akademie.
- 1.3. Die von der Akademie eingesetzten Dozenten handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Dozenten sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

2. Durchführung des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg. Die Akademie führt Aufträge nach den jeweiligen anerkannten Regeln der Wissenschaft, Technik und Gesetzgebung durch.

- 2.1. Der Umfang des Auftrags wird bei dessen Erteilung schriftlich festgelegt. Änderungen sind vor Ausführung zu vereinbaren. Sowohl die Akademie als auch der Auftraggeber haben das Recht, vor einer entsprechenden Vereinbarung vom Vertrag zurückzutreten, falls ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderung nicht zuzumuten ist. Der Auftraggeber hat jedoch gemäß §649 BGB die vereinbarte bzw. eine angemessene Vergütung zu bezahlen.
- 2.2. Nebenabreden und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der Akademie oder von ihr beauftragten Dritten sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.

3. Fristen und Termine, Rücktritt

- 3.1. Angegebene Auftragsfristen sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 3.2. Überschreitet die Akademie einen verbindlich zugesagten Termin zur Fertigstellung des Auftrags aus von ihr zu vertretenden Gründen und gerät dadurch in Verzug, so ist der Auftraggeber berechtigt, eine Entschädigung für jede vollendete Woche Verzug von 1% (insgesamt höchstens 15%) des aufgrund dieses Verzuges rückständigen Auftragswertes geltend zu machen, soweit er wegen des Verzuges einen nachweislichen Schaden erlitten hat. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 3.3. Setzt der Auftraggeber der Akademie während deren Verzuges eine angemessene Nachfrist und lässt die Akademie diese Frist aus von ihr zu vertretenden Gründen verstreichen oder wird die Leistung aus einem von ihr zu vertretenden Grund unmöglich, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung kann der Auftraggeber nur dann geltend machen, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 3.4. Rücktritt:
Bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn problemlos und kostenfrei. Der Rücktritt bleibt bis Lehrgangsbeginn kostenfrei, falls ein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Ist dies nicht der Fall, werden ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn 50% der Lehrgangsgebühren, ab 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn 100% der Lehrgangsgebühren fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann der Platz durch Interessierte der Warteliste besetzt werden.

4. Gewährleistung, Haftung

- 4.1. Die Gewährleistung der Akademie umfasst nur die ihr gemäß Nr. 2 ausdrücklich in diesem Vertrag gegebenen Leistungen.
- 4.2. Die Gewährleistungspflicht ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels, wozu auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zählt, innerhalb einer angemessenen Frist. Erfolgt die Nachbesserung nicht, nicht rechtzeitig oder schlecht, ist der Auftraggeber zur Minderung berechtigt.

- 4.3. Beruht der Fehler oder Mangel, der kein Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft darstellt, auf einem von der Akademie zu vertretenden Umstand, so haftet sie für einen dem Auftraggeber hieraus entstehenden Schaden bei nur leicht fahrlässiger Schadenverursachung durch Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und je Auftrag nur bis zu einem Betrag von
 - EUR 500.000 für Personen- und Sachschäden
 - EUR 125.000 für VermögensschädenGleiches gilt für Aufwendungsersatzansprüche gem. §633 Abs.2 Satz 2 i.V.m. §476a BGB.
Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
- 4.4. Die Haftungsbeschränkungen der Nummern 4.2 und 4.3 gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Akademie sowie der von ihrem beauftragten Dritten.
- 4.5. Ausgenommen von den Haftungsbeschränkungen sind Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Auftraggeber.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Akademie wird dem Auftraggeber die vereinbarte Vergütung entsprechend Nummer 2 in Rechnung stellen.
- 5.2. Teilrechnungen können gestellt werden. Teilrechnungen müssen nicht als solche bezeichnet sein; der Erhalt einer Rechnung bedeutet nicht, dass die Akademie damit den Auftrag vollständig abgerechnet hat.
- 5.3. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum angegebenen Termin zur Zahlung fällig. Bei späterer Zahlung werden für den offenen Rechnungsbetrag Verzugszinsen in i.H.v. 2% p.a. für den Zeitraum zwischen Fälligkeit der Zahlung und Geldeingang in Rechnung gestellt.
- 5.4. Reisekosten, Reisezeiten, Spesen und Übermachtungskosten werden ggf. zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 5.5. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.6. Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 6.1. Bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen unterstützt der Kunde die Akademie in erforderlichem Umfang. Insbesondere übergibt er kostenlos und rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Unterlagen und stellt ihm die erforderlichen Räumlichkeiten und technischen Umgebungen zur Verfügung.
- 6.2. Die Mitwirkungspflichten des Kunden stellen Hauptleistungspflichten dar.

7. Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz

- 7.1. Von schriftlichen Unterlagen, die der Akademie zur Einsicht überlassen oder für die Durchführung von Aufträgen übergeben werden, darf die Akademie Abschriften für ihre Akten anfertigen.
- 7.2. Die Akademie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr durch den Auftrag zur Kenntnis gelangenden Tatsachen, soweit diese sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen.
- 7.3. An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc., behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Vereinbarungen über die Übertragung von Nutzungsrechten und die Vergabe von Lizenzen werden einzelvertraglich getroffen.
- 7.4. Die Akademie ist berechtigt, Daten des Auftraggebers ausschließlich für eigene Zwecke zu verarbeiten, der Auftraggeber bestätigt das Informationsschreiben zur Kenntnis erhalten zu haben und willigt in die Verarbeitung seiner Daten ein.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten ist Hannover.

9. Sonstiges

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.

Hannover, den 08.04.2020